

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2014/02183

Datum: 04.06.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim wird beschlossen.

Begründung

Gem. § 57 Abs. 1 GO kann der Rat Ausschüsse bilden und kann gem. § 57 Abs. 4 GO für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

Laut Kommentierung Rehn/Cronauge werden die Richtlinien, d. h. die allgemeinen Verfahrensregeln, zweckmäßig in der Geschäftsordnung festgelegt. Dagegen wird die Zahl der zu bildenden Ausschüsse, ihre Bezeichnung, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen regelmäßig im Rahmen einer sog. Zuständigkeitsordnung festgelegt, die vom Rat erlassen wird. Eine Festlegung in der Hauptsatzung erscheint unzweckmäßig, weil bei jeder Veränderung der Zuständigkeitsordnung zuvor die Hauptsatzung geändert werden müsste.

Die Verwaltung hat die Zuständigkeitsordnung überarbeitet. Die Änderungen können aus der in der Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Meckenheim, den 04.06.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:
-Synopsis

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen